

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim am 17.11.2025 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2020, erste Änderung am 15.11.2021, zuletzt geändert am 16.10.2023, mit der Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung – WVS, beschlossen:

§ 43 Abs. 1 der WVS vom 14.12.2020 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,71€.

§ 42 Abs. 1 der WVS vom 14.12.2020 erhält folgende Fassung:

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Größe

bis Q ₃ 2,5 m ³ /h und 4 m ³ /h	2,10€ pro Monat
bis Q ₃ 6,3 m ³ /h und 10 m ³ /h	3,40€ pro Monat
bis Q ₃ 16 m ³ /h	5,50€ pro Monat
bis Q ₃ 25 m ³ /h	13,30€ pro Monat
bis Q ₃ 63 m ³ /h	27,20€ pro Monat
bis Q ₃ 100 m ³ /h	34,90€ pro Monat
bis Q ₃ 250 m ³ /h	66,90€ pro Monat

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemrigheim, den 18.11.2025

gez.

Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister